

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Herrn Pfohl
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Planungskoordination Lausitz

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum: 13.07.2026

Per E-Mail: @bjoernsen.de

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i. d. F. v. 26.06.2026

LMBV Reg.-Nr.: EL-251-2026

Entsprechend Ihrem Schreiben (E-Mail) vom 13. Mai 2026

Sehr geehrter

wir bedanken uns zunächst für die gewährte Fristverlängerung und nehmen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gern wahr:

Die LMBV hat sich bereits mit den Stellungnahmen EL-610-2024 vom 18.12.2024, EL-532-2024 vom 21.10.2024 sowie EL-466-2025 vom 01.12.2025 zur Fortschreibung des FNP Lauchhammer geäußert. Die in den genannten Stellungnahmen aufgeführten Hinweise und Festlegungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit (ggf. unter Anbetracht der jeweils dargestellten Nutzungen).

Hinsichtlich des aktuell vorliegenden Entwurfs teilen wir Ihnen Folgendes mit:

❖ Hinweise zur Planzeichnung

Die in der Stellungnahme EL-466-2025 aufgezeigten Konflikte zwischen der genehmigten Bergbaufolgenutzung gemäß Abschlussbetriebsplan (ABP) und der im FNP ausgewiesenen Flächennutzung (Planzeichnung) bestehen weiterhin in den nachstehend aufgeführten Bereichen:

Änderungsbereich 2

- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik steht im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.

Änderungsbereich 3

- Gemäß ABP ist die Fläche SO mit Zweckbestimmung Windenergie als „Forstwirtschaftsfläche“ herzustellen.

Änderungsbereich 4

- Gemäß ABP ist die Fläche SO mit Zweckbestimmung Windenergie als „Forstwirtschaftsfläche“ herzustellen.

Änderungsbereich 38

- Gemäß ABP ist die Fläche SO mit Zweckbestimmung Freizeit und Erholung als „Forstwirtschaftsfläche“ herzustellen.

Fläche außerhalb der Änderungsbereiche:

- Die westlich der Koynestraße im Kreuzungsbereich vorgesehene gewerbliche Baufläche steht teilweise im Widerspruch zur Bergbaufolge „Forstwirtschaftsfläche“.

In der Begründung des FNP sowie im Landschaftsplan wird zwar mehrfach darauf hingewiesen, dass die Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen gemäß ABP erfolgt, dies wird jedoch, wie oben aufgezeigt, in der Planzeichnung des FNP zum Teil nicht beachtet.

- **Wir weisen daher erneut darauf hin, dass die in den zugelassenen ABP festgelegte Bergbaufolge im FNP zu berücksichtigen ist.**

Im Änderungsbereich 11 sind Ausgleichsflächen geplant. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass auf ABP-Flächen die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen grundsätzlich nicht möglich ist.

In Bezug auf die ausgewiesene Flächennutzung „Sonderbaufläche Photovoltaik“ in den Änderungsbereichen 6 und 7 ist weiterhin zu beachten:

Die Änderungsbereiche 6 und 7 (Bereich Pappelweg und Wilhelm-Külz-Straße) sind gemäß Beiplan 4 sowie Gesamtkonzept der Stadtentwicklung als Tabuzone ausgewiesen. Damit stehen lt. Definition „Tabuzone“ auf diesen Flächen derzeit und auch langfristig rechtliche oder tatsächliche Hindernisse einer Nutzung entgegen. Für die bisher geplante Nutzung gemäß Gesamtkonzept (Fläche für Naherholungszwecke, aber auch Ort der Erinnerung) ist die seitens LMBV geplante Herstellung der Trittsicherheit ausreichend.

Ungeachtet dessen wurden die Stadt Lauchhammer, der Landkreis OSL als auch das LBGR im September 2023 durch die LMBV informiert, dass aufgrund der Komplexität des Kippenareals (Abbruchleistungen mit und ohne vorherige geotechnische Sicherung, Klärung wasserwirtschaftlicher Randbedingungen, ggf. Gewässerausbaumaßnahmen mit vorlaufendem Planfeststellungsverfahren) die erforderliche geotechnische Sicherung zur Herstellung der Trittsicherheit für die Nutzung als siedlungsnaher Freiraum nicht in den nächsten 20 Jahren abgeschlossen wird.

- Eine Nutzung der Änderungsbereiche 6 und 7 für PVA wird seitens der LMBV aufgrund der vorgenannten Punkte weiterhin kritisch gesehen.

Änderungsbereich 20

- Aktuell wird eine Alternativbetrachtung zur geotechnischen Sicherung und Einhaltung des erforderlichen Grundwasserniveaus für den Bereich RL 40 erarbeitet, welche auch den Bereich der ehemaligen Grubenteichsiedlung miteinschließt. Das Ergebnis ist noch offen. Dieses Ergebnis hat Einfluss auf genehmigte Bergbaufolge innerhalb ABP und auf den FNP.

Änderungsbereich 22

- Im Änderungsbereich 22 befinden sich Entwässerungsanlagen zur Grundwasserniederhaltung, Nachnutzungen sind so zu planen, dass die Funktionsfähigkeit der Anlagen jederzeit gewährleistet und entsprechende Baufreiheit an den Anlagen sichergestellt bleibt.

Hinsichtlich des Änderungsbereiches 35 ist die Nutzung als Wohnbebauung möglich. Wir möchten Sie jedoch erneut darauf aufmerksam machen, dass innerhalb des Kippenbereiches unsererseits folgende Empfehlung gilt:

Wir empfehlen Bauvorhaben und/oder Vorhaben, die eine dynamische Anregung des gesättigten Kippenuntergrundes zur Folge haben sowie außergewöhnliche Belastungen durch Fahrzeuge/Baumaschinen mit >40 t Gesamtgewicht, durch einen vom LBGR anerkannten Sachverständigen, der mit der Kippenproblematik vertraut ist, bewerten zu lassen.

Der Bereich, in welchem seitens der LMBV die Planungen für die Errichtung einer LMBV-eigenen Deponie für Eisenhydroxidschlamm (EHS) „EHS-Deponie“ laufen (vgl. Bereich 3 in Anlage 2 der EL-532-2024), wird im vorliegenden Entwurf als „Fläche für Wald“ ausgewiesen und entspricht damit dem Stand der aktuell genehmigten Bergbaufolgenutzung. Ungeachtet dessen möchten wir nochmals darauf verweisen, dass der Standort weiterhin als Betriebsdeponie der Klasse I weiterentwickelt wird. Bei Bedarf kann seitens der LMBV ein entsprechender Umring übergeben werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Abteilung Gewässergüte Fließgewässer Lausitz (VS70), Ansprechpartner Herr Schlösser, E-Mail:

→ Hinweise zur Begründung

Kapitel 3.7.2 Gesamtkonzept Teil B: Herausforderungen an die Stadtentwicklung

○ Seite 28:

„[...] Im Einzelfall sind Nutzungen und bauliche Entwicklungen daher ausschließlich unter Beachtung von Restriktionen und behördlichen Auflagen und im Falle von Kippenflächen unter Einhaltung der Verhaltensanforderungen, durchführbar.“

- Bitte ergänzen: „...im Falle von Kippenflächen unter vorhabenbezogener Bewertung durch einen vom LBGR zugelassenen Sachverständigen für Geotechnik, der mit der Kippenproblematik vertraut ist, durchführbar.“
- Aus der Bewertung des Sachverständigen für Geotechnik ergeben sich die spezifischen Verhaltensanforderungen.

Kapitel 6.2 Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung [G2]

○ Seite 58:

„[...] Sicherungsbedarf haben vor allem die verflüssigungsfähigen Kippen, deren meist lockere Lagerung bei Wassersättigung zu Verflüssigungsgrundbrüchen und Setzungsfließen führen können.“

- Formulierung bitte ändern in: „...verflüssigungsgefährdeten Kippenböden, deren meist lockere Lagerung bei Wassersättigung zu Verflüssigungsgrundbrüchen und Setzungsfließen führen können“

Kapitel 13.3 Wasserflächen [B37]

○ Seite 91:

- Folgende Gewässernamen wurden falsch geschrieben:
 - Scheidemühlgraben
 - Plessa-Dolsthaidaer-Binnengraben

Kapitel 19.1 Änderungsfläche 2: Sonderbaufläche Photovoltaik

○ Seite 100:

Im Tabellenkopf steht Änderungsbereich 6. Dies sollte in Änderungsbereich 2 geändert werden.

Zum Änderungsbereich 2 steht unter dem Bereich Grundwasser ein GWFA von 1,5 m bis 2 m im Ist-Zustand (2018). Im Jahr 2018 waren die GWFA im überwiegenden Teil des Bereichs noch >5m. Prognostisch, nach abgeschlossenem GWWA, werden sie sich aber auf 1 m und höher belaufen.

Wir empfehlen, dass bei der Überarbeitung des FNP mit aktuelleren Grundwasserständen (und nicht aus dem Jahr 2018) gearbeitet werden sollte. Der Hydroisohypsenplan 2025 ist im Geoportal der LMBV zum Download vorhanden und die aktuellen Grundwasserflurabstände (GWFA) (2025) können bei LMBV abgefragt werden. In der Karte in Anlage_B9_Grundwasser werden bereits aktuellere (Stand 2023) Grundwasserstände verwendet. Prinzipiell sind bei geplanten Maßnahmen stets die prognostischen GWFA zu berücksichtigen, welche ebenfalls bei der LMBV abgefragt werden können.

Kapitel 19.2 Änderungsfläche 6: Sonderbaufläche Photovoltaik

- Seite 102:

Zum Änderungsbereich 6 werden unter dem Bereich Grundwasser ebenfalls GWFA aus dem Jahr 2018 angegeben.

Im Bereich Pappelweg werden flurnahe bzw. über Flur anstehende Grundwasserstände erwartet. Dies ist dringend zu berücksichtigen (s. Anlage 1). In diesem Bereich sind technische Maßnahmen zur Grundwasserniederhaltung wirksam. Der Rückbau dieser Anlagen ist, zumindest für die Brunnen im Pappelweg, nach erfolgter Sanierung geplant.

Kapitel 19.2 Änderungsfläche 6: Sonderbaufläche Photovoltaik und Kapitel 19.3 Änderungsfläche 7: Sonderbaufläche Photovoltaik

- Seiten 103-105:

❖ Hinweise zu den Änderungsflächen 6 und 7

Ziel ist hier lediglich die Herstellung der Trittsicherheit. Die Errichtung einer PV-Anlage benötigt allerdings eine Befahrbarkeit mit Baufahrzeugen. Des Weiteren wird nach erfolgter bergbaulicher Sanierung des Gebietes die Wasserhaltung in diesem Bereich beendet. Dies bedeutet, dass sich flurnahe Grundwasserstände einstellen werden. Dies ist bei eventuellen Baumaßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

❖ Hinweise zum Beiplan B4 des FNP „Übersicht Zonierung für die Stadtentwicklung“

- Ki-Bereich Ortrander Str. nicht als Tabuzone eingezeichnet, obwohl es auf Seite 24 der Begründung ausdrücklich als Empfehlung zur langfristigen Nutzungsaufgabe beschrieben wird.
- Ki7_6 Gartensparte Kleinleipisch kann aus geotechnischer Sicht wieder als Neutralzone eingestuft werden.
- Sperrbereich am RL38 (Kuthteich) wurde inzwischen aufgehoben, Tabuzone kann entfallen.

❖ Hinweise zum Beiplan B5.1 des FNP „Altbergbau“

Die Bereiche des Altbergbaus stimmen nicht in allen Bereichen mit dem bergmännischen Risswerk der LMBV überein. Altbergbau Ki 25.2 - Firma Rubin nördlich von Kleinleipisch fehlt. Ggf. ist die Karte zu korrigieren, bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das LBGR.

❖ Hinweise zum Beiplan B8 des FNP „Gewässer“

Es ist ein Standgewässerbestand zwischen der Ortslage Grünwalde und nördlich des Scheidemühlengrabens (Bereich des FFH-Gebiets Welkteich) eingezeichnet. Diese Wasserfläche existiert in diesem Ausmaß nicht.

Des Weiteren fehlen weiterhin die Standgewässer Schwarze Keute Ost und Kranichbecken Bereich Mastkippe. In den anderen Kartenanlagen sind diese vorhanden.

❖ Hinweise zum Beiplan B9 des FNP „Grundwasser“

Die Linie zum "Grundwasserabsenkungstrichter des Braunkohletagebaus" ist nicht nachvollziehbar. Vermutlich ist mit dieser Linie die Grenze der aktuellen bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung gemeint. Sie stellt die Grenze der aktuell noch wirkenden bergbaulichen Grundwasserabsenkung dar. Sie begrenzt damit die Fläche, in der der bergbaulich bedingte Grundwasserwiederanstieg (GWWA) noch nicht als abgeschlossen gilt. Der Grundwasserstand außerhalb dieser Linie hat dagegen stationäre Verhältnisse erreicht und unterliegt im Wesentlichen nur noch meteorologisch bedingten Schwankungen und anderweitigen anthropogenen Einflüssen; insbesondere im Bereich Lauchhammer Wasserhaltungen und Drainagesystemen. Falls die Linie in der Anlage B9 diese Grenze darstellen soll, ist ihre Lage nicht korrekt. Mit der Anlage 1 übergeben wir Ihnen eine Karte, in welcher der Bereich der aktuellen bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung (2024) dargestellt ist. Der Umring kann auch bei der LMBV, Abteilung Geotechnik, Fachreferat Hydrologie angefragt werden.

In der Anlage_B9_Grundwasser ist nun auch die Quellenangabe der verwendeten Grundwasserflurabstände abgebildet (LMBV, GWFA Stand 2023). Der Jahresstand von 2023 ist in Ordnung, jedoch sollten bei den künftig geplanten Maßnahmen im Stadtbereich auch die prognostischen Grundwasserflurabstände Berücksichtigung finden. Diese können ebenfalls bei der LMBV, Abteilung Geotechnik, Fachreferat Hydrologie angefragt werden.

❖ Hinweise zur Anlage A3 des FNP „Altlasten“

Die in Anlage A3 aufgelisteten Altlasten bzw. -verdachtsflächen umfassen weiterhin nicht alle Altlastenverdachtsflächen (ALVF), die im Kataster der LMBV registriert sind und im Geltungsbereich des FNP liegen. Die Bezeichnungen der ALVF des Landkreises weichen ebenfalls von den bei uns registrierten Bezeichnungen ab.

Eine Auflistung der in der Altlastendatenbank der LMBV erfassten ALVF übergeben wir Ihnen mit der Anlage 2. Hierbei ist zu beachten, dass für die ALVF, die nicht mit einem abschließenden "X" gekennzeichnet sind, noch ein Untersuchungs- oder Sanierungsbedarf besteht. Teilweise ist eine Überwachung der ALVF in Monitoringprogrammen erforderlich.

❖ Hinweis zum Landschaftsplan

Kapitel 4.5.9 Fließgewässerkonzept der LMBV:

○ Seite 34:

„[...] Nach Aussage der LMBV wurden die Planungen an Welketeich und Hammergraben vorerst eingestellt.“

➔ Das Fließgewässerkonzept Lauchhammer befindet sich weiterhin in der Bearbeitung. Die Planungen wurden nicht eingestellt. Derzeit werden für den Bereich Hammergraben hydraulische Modellierungen durchgeführt.

→ Das Gewässer heißt Welkteich, anstatt Welketeich

Kapitel 4.5.10 Maßnahmenkonzept zum strategischen Hintergrundpapier zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster

o Seite 34:

„[...] Dazu gehört z. B. die Reinigung von Grubenabwässern, die Beräumung von Vorflutern oder die Inlake-Neutralisation in Standgewässern.“

→ Der Begriff "Grubenabwässer" existiert im bergmännischen Sprachgebrauch nicht. An dieser Stelle sind sicherlich Grubenwässer oder gehobenes Grundwasser gemeint. Grubenwasser ist als Sumpfungswasser im Zuge der Tagebauentwässerung definiert. Jedoch gibt es im Umfeld von Lauchhammer keine aktiven Tagebaue mehr, weshalb in diesem Kontext nicht von Grubenwasser gesprochen werden kann.

Kapitel 4.5.20 Gesamtkonzept für die Stadt Lauchhammer im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung

Die pauschale Aufzählung auf Seite 44 für Verhaltensanforderungen, welche generell für alle Ki-Bereiche gültig sind, ist nicht korrekt. Verhaltensanforderungen sind abhängig von Bodenbeschaffenheit und Grundwasserflurabstand und sind objektbezogen von einem vom LBGR anerkannten Sachverständigen vorzugeben.

Allgemeine Hinweise

Wir möchten Sie nochmals darüber informieren, dass zwingend alle ABP im Raum Lauchhammer (vgl. Anlage 1 aus EL-532-2024), insbesondere die darin festgesetzte Bergbaufolge, zu beachten sind. Kurzfristige Änderungen dahingehend sind nicht möglich.

Weiterhin sind im Planungsprozess die Maßnahmen zu beachten, die durch die LMBV im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Lauchhammer übergeben wurden.

Abschließend ist abermals anzumerken, dass im Stadtgebiet Lauchhammer vielfältige und komplexe Belange der LMBV betroffen sind, die aufgrund der Größe des Bearbeitungsgebietes nicht vollumfänglich und detailliert im Zuge der Überarbeitung/Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes (FNP) dargestellt und beschrieben werden können.

Die LMBV ist in die weiterführende Planung zu involvieren und ist stets zur konstruktiven Mitarbeit bereit. Sollte ein erneuter Termin im Hause der LMBV erforderlich sein, bitten wir Sie zwecks einer Terminvereinbarung sich an das Sekretariat der Abteilung Planung Mitte (VS3), Tel. 03573 / 84-4227 zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

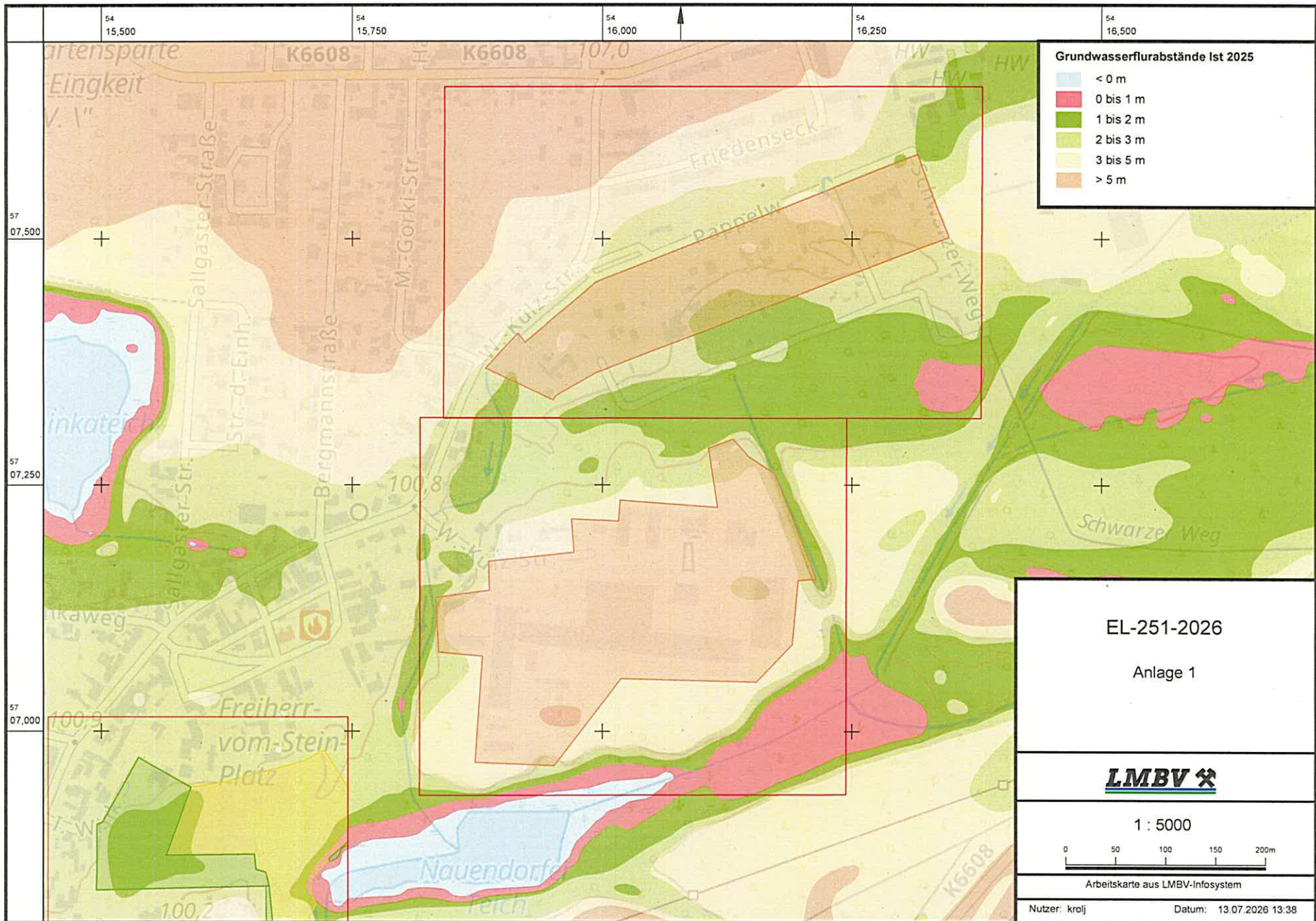
Planung Mitte

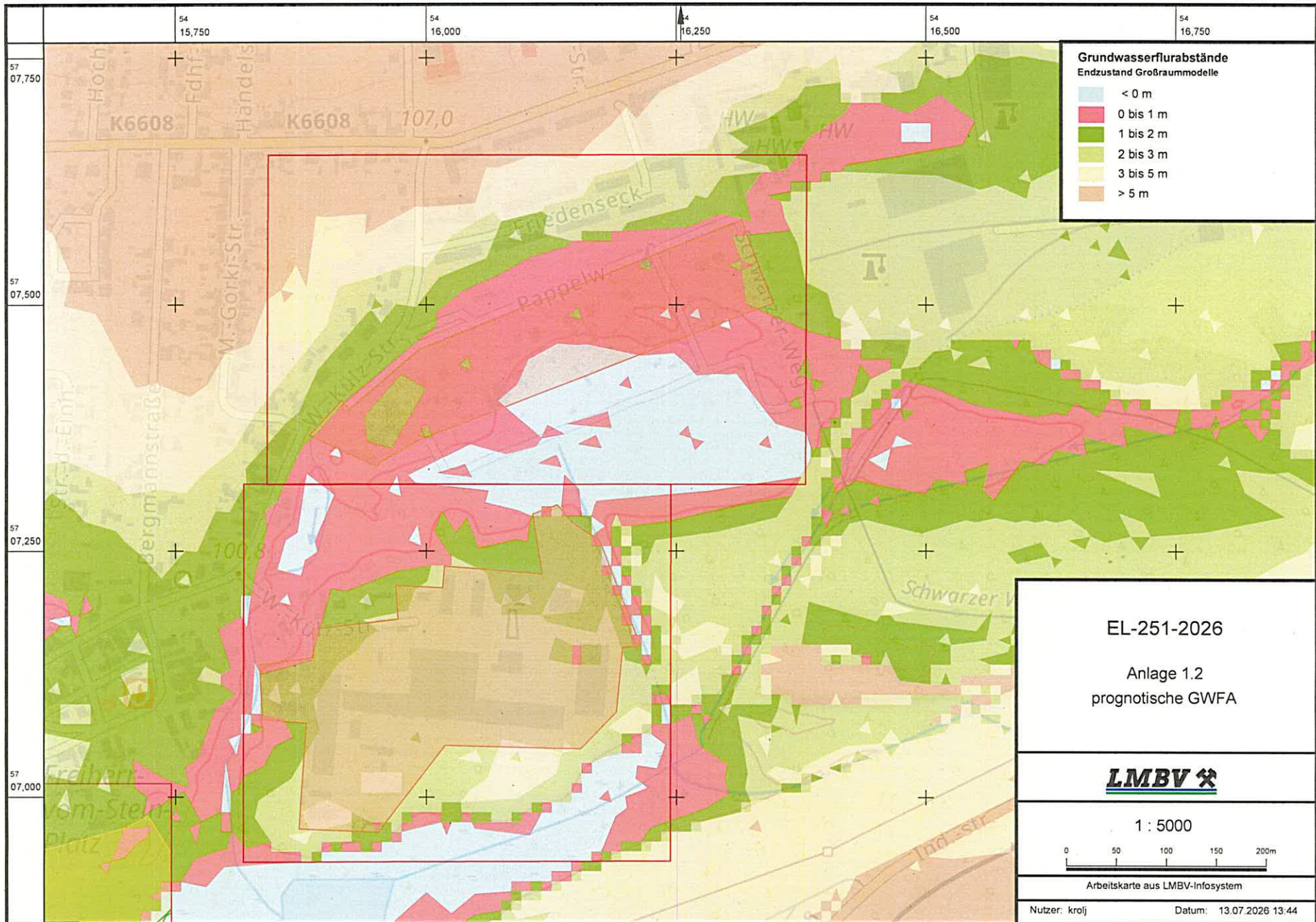
Projektmanagement

Anlagen

Anlage 1 - -Übersichtskarte aktueller bergbaulicher GWWA

Anlage 2 – Auflistung ALVF





In der Altlastendatenbank der LMBV sind folgende Altlastenverdachtsflächen erfasst:

D333: Schadstoffdeponie Pflugkippe 7 und 8 (teilweise)
D334: KA Restloch 102 (Schneiderscher Einschnitt)
D335: Mülldeponie und KA Restloch 103 Kohlebahnausfahrt
D336X: Mülldeponie am Restloch 78
D338X: IAA und KA 43, Friedländer
D339: Mülldeponie Investlager Kostebrau
D343X: Mülldeponie Restloch 99
D351: Verregnungsfläche Brückenkippe Kleinleipisch
D352: Verregnungsfläche Pflugkippe 2
D356: Mülldeponie Restloch 113
D357: IAA Restloch 42
D372: Müllkippe an der Straße Lauchhammer-Ost - Lichterfeld
DB04: gekippte Restlochböschung Restloch 31 "Salzteich"
DB05X: Restloch 67 "Ententeich"
DB17: Restloch 38 "Kuthteich"
DB18X: Restloch 35 "Wehlenteich"
DB19: Restloch 40 "Mückenberger Tagebau"
DB20: Schlackehalde Kesselhaus 67
DB35X: Asche-Schlacke-Halde Brikettfabrik 66
DB36: Betriebsdeponie Brikettfabrik 69
DB45: Aschehalde/Mülldeponie Brikettfabrik 64
DB46: Betriebsdeponie Brikettfabrik 66, RL 40
DB51: Schlackehalde 69
B06X: Hauptwerkstatt Süd, Brikettfabrik 69
B10: Brikettfabrik 67
B22X: Brikettfabrik 64, Kesselhaus/Kraftwerk 64, Nebenanlagen
B24X: Brikettfabrik 66 / Kesselhaus 66
B29X: Hauptöllager
B32X: Brikettfabrik 69 I
B33: Hauptabteilung Transport / alte Tankstelle Bkf. 66
B40X: Kesselhaus 65

B41X: Nebenanlagen Brikettfabrik 65
B44X: Nebenanlagen Brikettfabrik 64
B47X: Kesselhaus 67
B49X: Brikettfabrik 69 II
B50X: Kesselhaus 69
B52X: Hauptwerkstatt West
B53X: Grobreinigungsanlage Grünewalde
B54X: Feinreinigung Brikettfabrik 64
099X: Objekt Bathow (ehem. Umformstation)
100L: Teilfläche 1 Ost, Kokerei Lauchhammer
101LX: Teilfläche 1 West, Kokerei Lauchhammer
200L: Teilfläche 2, Schadensgebiet G, Kokerei Lauchhammer
201L: Restfläche Teilfläche 2 und Schadensgebiet G, Kokerei Lauchhammer
300L: Teilfläche 3, Kokerei Lauchhammer
400L: Teilfläche 4, Schadensgebiet A, B, C, Kokerei Lauchhammer
401L: Teilfläche 4, Schadensgebiet D, Kokerei Lauchhammer
402L: Teilfläche 4, Schadensgebiet E, Kokerei Lauchhammer
403L: Teilfläche 4, Schadensgebiet F, Kokerei Lauchhammer
404L: Teilfläche 4, Schadensgebiet H, Kokerei Lauchhammer
405L: Restfläche Teilfläche 4 und Halde H, Kokerei Lauchhammer
500L: oberer Neuteich, Kokerei Lauchhammer
501L: unterer Neuteich, Kokerei Lauchhammer
502L: Restfläche Teilfläche 5, Kokerei Lauchhammer
354X: Laugestation Koyne
355X: Speicherbecken für Phenolwasser
358X: Tagesanlagen WUM und Entwässerung Kleinleipisch
359X: WUM-Stützpunkt Stellwerk 24
367X: Ölmagazin Koyne (RL 113)
370X: Stützpunkt am Phenolspeicherbecken
600LX: Externe Anlagen (Kokerei Lauchhammer)
646X: operative Reparaturabteilung und Oberbaustofflager (Kleinleipisch)